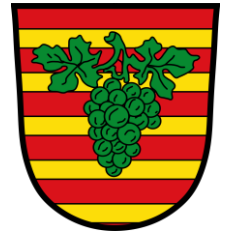




- AMTSBLATT -

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MARGETSHÖCHHEIM
Mitgliedsgemeinden: Margetshöchheim und Erlabrunn



Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim, Gemeinschaftsvorsitzender Waldemar Brohm

1. Jahrgang

Dienstag, 17.12.2024

Nummer 40

Inhaltsübersicht:

Bekanntmachung zur 11. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Erlabrunn (BGS/WAS) Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2024 - 109 -

Bekanntmachung zur 11. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Erlabrunn (BGS/WAS) Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2024

Die Gemeinde Erlabrunn erlässt aufgrund Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung:

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS/WAS) vom 10.12.2001 i.d.f. vom 17.11.2022 wird wie folgt geändert:

§ 1

§10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt **3,00 €** (= 3,21 € incl. MwSt.)
pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Margetshöchheim, 16.12.2024

Gemeinde Erlabrunn

Thomas Benkert
Erster Bürgermeister

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft/Gemeinde Margetshöchheim unter <https://www.margetshoechheim.de/buergerservice-politik/buergerservice/amtl-bekanntmachungen> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.